



Ausbildung zum Sportassistenten

Veranstalter: Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e.V.

Ausrichter: Jugend im Bezirk Braunschweig

Datum/Zeit: Donnerstag, 15.10.2020 11:30 Uhr bis
Sonntag, 18.10.2020 16:00 Uhr

Ort: **Sportzentrum des MTV Goslar von 1849 e. V.**
Wallstraße 6b, 38640 Goslar

(Hinweis: Unterbringung und Verpflegung in der Jugendherberge Goslar)

Leitung: Niklas Martin (Vizepräsident Jugend NJJV)
Weitere Referenten des Jugendteam des NJJV

Verschiedene Themen zur Arbeit als Sportassistent

Thema:

- Sportpraxis in der (Budo-)Halle
- Die Gruppe und ich
- Erfahrungsraum & Miniprojekte
- Als Sportassistent im Verein (Chancen und Möglichkeiten)
- uvm.

Teilnehmer: Ju-Jutsu/Jiu-Jitsukas ab 13/14 (bis 16/18 Jahren)
mit gültigen DJJV Pass

Kosten: 40,00 Euro pro Teilnehmer
(inklusive Vollpension und Lehrgangsmaterialien)

Meldung: Namentliche Anmeldung bis **01.10.2020** über das
beigefügte Formular an Niklas Martin
Mail: vp-jugend@njiv.de
Anschrift: Harz 5a, 06108 Halle (Saale)

Der Lehrgang wird mit zur Verlängerung der Jugendleiter- sowie Sportassistentenlizenz anerkannt.

Mindestteilnehmerzahl sind 10 Personen

Weitere Infos: Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des NJJV beinhalten die Zustimmung zur Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Filmaufnahmen durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und NJJV.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des NJJV stimmt jeder Teilnehmer der DSGVO-konformen Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Homepage des NJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu.
(www.datenschutz.njiv.de).



Anmeldung „Sportassistentenausbildung NJJV“

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für die vom Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e.V. angebotene Veranstaltung von Donnerstag, 15.10.2020 bis Sonntag, 18.10.2020 in Goslar an:

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: Verein:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Krankenversich.:

Vegetarisches Essen: ja nein Schweinefleisch: ja nein

Allergien / Medikamente / Krankheiten / sonstige Anmerkungen: ja nein
Wenn ja, welche?

.....
.....

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung ist vorab auf das Jugendkonto des Nds. Ju-Jutsu Verbandes e.V. (IBAN: DE71 5226 0385 0403 0091 57) zu überweisen.

Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Teilnahmebedingungen werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Eine Teilnahmebestätigung erhalte/n ich/wir nach Anmeldeschluss durch den Veranstalter.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift bzw. Unterschrift einer/s Sorgeberechtigten



Teilnahmebedingungen „Sportassistentenausbildung 2020“

1. Anbieter (Veranstalter)

Jugend im NJJV, Niedersächsischer Ju-Jutsu-Verband e.V., Beethovenstraße 27, 37574 Einbeck, vor Ort vertreten durch: Niklas Martin – Vizepräsident Jugend NJJV

2. Anmeldung

Wir bitten die Anmeldung mittels Onlineformular oder des beigefügten Anmeldeformulars an den Ausrichter zu richten: **Niklas Martin (Vizepräsident Jugend NJJV), Mail: vp-jugend@njiv.de, Mobil: +49 151 /708 780 29**; Anmeldeschluss ist der **01.10.2020**. Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

3. Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist bei der Anmeldung fällig und bis 01.10.2020 auf das Konto des NJJV (IBAN DE71 5226 0385 0403 0091 57, BIC GENODEF1ESW - Volksbank Mitte eG).

4. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält der/die Teilnehmer/in eine persönliche Teilnahmebestätigung nach Anmeldeschluss mit weiteren Informationen.

5. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes kann eine Gebühr erhoben werden und hängt von den weiterhin entstehenden Kosten ab.

6. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass einzelne Veranstaltungsteile oder die gesamte Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

7. Versicherung

Alle Teilnehmenden sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des/der Teilnehmer/in in Anspruch genommen.

8. Betreuung

Alle Maßnahmen der Jugend im NJJV werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut. Alle betreuenden Personen haben den Ehrenkodex zur Betreuung junger Menschen und den Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs unterschrieben.

9. Spielregeln

Setzt sich der/die Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er/sie sonstige grobe Verstöße, hat die Freizeitleitung das Recht, den/die Teilnehmer/in auf eigene Kosten, ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern, nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.



10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hannover als vereinbart.

11. Stornierungsbedingungen

Für den Fall des Rücktrittes können sich Stornokosten ergeben und werden je nach zeitlicher Kurzfristigkeit vor der Veranstaltung festgesetzt.

Absage bis Anmeldeschluss: Keine Gebühr

Absage bis 2 Woche vor Freizeitbeginn: 50% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis 1 Woche vor Freizeitbeginn: 75% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis Reiseantritt: 100% der Teilnehmer-Gebühr

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme.